



Florstadt, den 24.03.2026

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	23.04.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0031

---

**Betreff: Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte § 65 Abs. 2 HGO  
i.V.m. § 55 HGO**

---

### I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 65 HGO in Verbindung mit § 55 HGO im Wege der Verhältniswahl auf Grundlage der eingereichten Wahlvorschläge.

Das Wahlergebnis sowie die sich daraus ergebende Sitzverteilung werden nach Durchführung der Wahl festgestellt und bekannt gegeben.

### II. Finanzielle Auswirkungen

### III. Sachliche Darstellung:

Gemäß § 65 Abs. 2 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) werden die ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 HGO auf Grundlage von Wahlvorschlägen (Listen) der Fraktionen.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Florstadt besteht der Magistrat aus insgesamt acht Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters. Neben dem Bürgermeister sind somit sieben ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte zu wählen.

Für die Wahl liegen Wahlvorschläge der Fraktionen vor. Die Wahlvorschlagslisten der jeweiligen Fraktionen werden spätestens am Sitzungstag (23. April 2026) vorgelegt. Aus diesen Listen setzen sich entsprechend dem Wahlergebnis die zu wählenden ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats zusammen.

Die Sitzverteilung erfolgt im Rahmen der Verhältniswahl auf Grundlage des festgestellten Wahlergebnisses.

Auf Basis der derzeitigen Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung ergibt sich folgende Sitzverteilung im Magistrat:

CDU: 3 Sitze

SPD: 2 Sitze

Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz

Freie Wähler: 1 Sitz

Gremienbüro